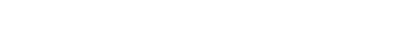
 XXII. GP.-NR

 2072 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

2004 -10- 28

zu 2089 /J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 27.Okttober 2004

GZ: BKA-353.110/0137-IV/8/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. August 2004 unter der Nr. 2089/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Fragen 1, 2 und 3 behandeln keine Zuständigkeit des Bundeskanzlers.

Zu Frage 4:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzburger Festspiele muß seitens der Salzburger Festspiele vertreten werden. Diese müssen sich an die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung – nämlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit - halten.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Die Personalkosten der Salzburger Festspiele betragen knapp über € 35,8 Millionen bzw. 81,5 % des Gesamtetats von knapp € 44 Millionen. In dieser Summe sind auch die Künstlerhonorare in Höhe von knapp € 17,5 Millionen enthalten. Somit belaufen sich die Ausgaben für das künstlerische Personal ohne Sozialaufwand auf 48,8 % der Gesamtpersonalkosten bzw. knapp 40 % des Gesamtetats.

Zu Frage 8:

Die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der nachstehend angeführten Liste zu entnehmen :

<u>Jahr</u>	<u>Jahrespersonal/Dienstposten</u>	<u>Saisonpersonal</u>
1995	178	684
1996	178	656
1997	178	708
1998	183	710
1999	183	747
2000	186	667
2001	190	680
2002	184	685
2003	186	699
2004	186	690

Zu Frage 9:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Salzburger Festspiele haben in Zusammenhang mit Kollektivvertragsverhandlungen Einsparungen durch folgende Ergebnisse mitgetragen:

- a. Neuer Kollektivvertrag für neu eintretendes Jahrespersonal,
- b. Neuer Kollektivvertrag für neues Saisonpersonal und
- c. Einfrieren der Gehälter der bisherigen, höheren Personalaufwand verursachenden Mitarbeiter inklusive einer Verpflichtung, künftig weniger Saisonpersonal aus dieser Bedienstetengruppe zu engagieren.

Zu Frage 10:

Die Höhe der Entlohnung richtet sich nach den ausverhandelten Kollektivverträgen.

Zu Frage 11:

Ja.

